



Deutsche Metall-Arbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.
(Organ der Allg. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter, der Vereinigung der deutschen Schmiede, sowie der Metallarbeiter-Fachvereine Deutschlands.)

Erscheint
wöchentlich einmal Samstags.
Abonnementpreis bei der Post
pr. Qu. 80 Pf.
In Partien durch die Exp. direkt
bezogen, billigerer Preis.

Inserate die dreispaltige Petit-
zeile 20 Pf., Rassen- und Ver-
sammlungsanzeigen, sowie Ar-
beitsmarkt 10 Pf. die Zeile.
Red. u. Expedition: Nürnberg,
Weihenstraße 12.

Nr. 29.

Nürnberg, 17. Juli 1886.

4. Jahrgang.

Ein sozialistisches Ideal in der Wirklichkeit.

Wenn die kapitalistische Presse glaubt, gegen ihr unbequeme Ideen einen tüchtigen „Trumpf“ ausgespielt zu haben, hat sie in der Regel das Unglück, von der angegriffenen Seite übertrumpft zu werden. Solch ein Exempel wollen wir heute wieder einmal statuieren.

Bekanntlich ist bei den östern Arbeitereinstellungen der französischen und belgischen Berg- und Hüttenarbeiter mehrfach die Forderung laut geworden, die Gruben und Hütten genossenschaftlichen Verbänden der darin beschäftigten Arbeiter zum Betriebe zu überlassen. Der französische Deputirte Basly stellte s. B. den förmlichen Antrag im Parlament, mit den Werken in Decazeville anzufangen und die Arbeiter-Genossenschaft nach und nach auf sämtliche Berg- und Eisenwerke Frankreichs auszudehnen. Einen ähnlichen Antrag beabsichtigen die Arbeiter der belgischen Bergbau-Distrikte dem gesetzgebenden Körper zu unterbreiten.

Dieser Tage nun fanden wir in kapitalistischen Blättern einen „ein sozialistisches Ideal in der Wirklichkeit“ überschriebenen Artikel, welcher durch Schilderung der Verhältnisse einer schon mehrere Jahrhunderte bestehenden Eisengrubenarbeiter-Genossenschaft die erwähnte Forderung zu discreditieren, bezw. zu beweisen sucht, daß die Erfüllung derselben den Arbeitern gar keinen Vortheil bringen würde.

Der sowohl in dieser Hinsicht, als auch im allgemeinen interessante Artikel bezieht sich auf die Eisengrube des Thales Vic-Desfos, im Ariège-Departement (Frankreich). Von denselben wird behauptet, daß sie ein schon über ein halbes Jahrtausend altes Beispiel des von Basly u. geträumten Bergwerksbetriebes darbieten.

Der Artikel führt darüber folgendes aus:
Im 13. Jahrhundert verließ der Graf von Foix acht Gemeinden des Thales Vic-Desfos das Eigenthum der Eisengruben zu Rancié, oder vielmehr das ausschließliche Recht zu deren Ausbeutung. Dieses Besitzrecht darf nicht veräußert, noch durch Dritte ausgeübt werden, so zwar, daß ein Mitbesitzer sich bei der Grubenarbeit nicht durch andere vertreten lassen kann. An dem Besitzrecht ist jeder Einwohner dieser acht Gemeinden theilhaftig. Der Staat führt unentgeltlich durch seine Bergbeamten die Oberaufsicht über die Grubenarbeit. Wie bei allen altbekannten Lagern ist das Eisenerz von Rancié von ausgezeichnete Beschaffenheit, wird daher schlanke von den benachbarten Eisenwerken gekauft, ohne daß Zwischenhändler dabei nöthig wären. Der Absatz ist also gut und ohne Kosten.

Betrachten wir nun den Betrieb. Die Arbeiter, sämtlich Mitbesitzer der Grube, haben dieselbe nie anders denn als mülhende Kuh behandelt, nie etwas für dieselbe ausgegeben, wozu ihnen auch die Mittel gänzlich gefehlt haben würden. Die Grube mit ihren zahlreichen

Stollen entbehrt daher aller Vorrichtungen und Vervollkommnungen des Betriebes, welche sonstwo längst eingeführt sind. Die Absteigungen und Stützen werden nur nothdürftig bemerkt, so daß jeden Augenblick der Betrieb durch Unfälle beeinträchtigt und theilweise unterbrochen wird. Die Stollen befinden sich in vollständiger Vernachlässigung. Nicht einmal der Weg von der Grube bis zur nächsten Fahrstraße ist mit einer gleichmäßigen Steigung versehen und ausgebaut worden. Warum auch? Sämtliches Erz wird auf dem Rücken der Bergleute, zugleich Bergwerksbesitzer, aus den Stollen und bis zur besagten Fahrstraße getragen. Nicht die mindeste Verbesserung kann ausgeführt werden, weil die Bergleute sich nicht zu einer Arbeit verstehen wollen, deren Ergebnis nicht sofort in Geld umgesetzt und vertheilt werden kann.

Hierzu sind die Leute, wie bemerkt, thatsächlich zu arm. Sie verdienen heute, im Jahr 1886, genau noch eben so viel wie im Jahre 1811, nämlich 2,55 Frs. den Tag. Bei den Bergleuten der anderen Gruben der Gegend hat sich der Lohn seither verdoppelt, beträgt überall in Frankreich durchschnittlich ungefähr 4,50 Frs. (in Decazeville 4,40 Frs.). Die Bergleute in Rancié sind dabei durchaus nicht frei in der Verwendung ihrer Zeit und der Frucht ihrer Arbeit. Sie sind zu gleicher Arbeitsleistung verpflichtet. Jedes Jahr setzt die Genossenschaft dieser Bergleute und Grubenbesitzer durch Mehrheitsbeschluß, unter Genehmigung des Präfecten, fest, wie viel Erz jeder derselben täglich hauen darf. Gegenwärtig beträgt diese Menge 220 Kilo. Ebenso wird der Preis des Erzes festgesetzt, welcher gegenwärtig auf 10 Frs. die Tonne feststeht.

Damit nicht genug. Der Bergmann, welcher seine Tagesaufgabe gelöst, seine 220 Kilogramm gehauen hat, darf deshalb keinen Augenblick früher nach Hause gehen oder sonstwie die ihm verbleibende Zeit benutzen. Er muß so lange in der Grube bleiben, bis die Feierstunde schlägt und das Thor sich öffnet. Nicht einmal zuerst darf er durch daselbe gehen, denn er hat bei dem Ausgange den ihm durch das Loos angewiesenen Platz in der Reihe. Jede Woche wird dieser Platz anders durch das Loos bestimmt. So will es die Gleichheit, die Gleichberechtigung dieser in ihrer eigenen Grube arbeitenden Bergleute.

Alle Versuche der Behörden, das in ganz roher Weise betriebene Bergwerk einigermaßen zu heben, sind stets an dem Widerwillen der von eifersüchtiger Gleichheitsucht beherrschten Besitzer gescheitert. Keiner will zugeben, daß eine Arbeitstheilung stattfindet, weil Jeder fürchtet, sich dadurch der Gefahr der Zurücksetzung auszusetzen. An Anschaffung von Maschinen und sonstigen, Geld erfordernden Einrichtungen ist nicht zu denken. Deshalb liefert dieses Erzlager, welches bei ordentlichem Betriebe eine Goldgrube sein würde, kaum den zehnten

Theil des Erzes, das aus ihm gezogen werden könnte. Es ist fast als ein ungehobener Schatz zu bezeichnen. Die jetzigen Besitzer verleben auf diesem Reichthum. Sie sind an die Grube gebunden. Selten mag einer auszuwandern oder einen anderen Beruf zu ergreifen. Denn dadurch würde er sein Besitzrecht verlieren, in Acht und Bann gerathen. Durch die schlechte Ernährung und fortwährende Beschäftigung von Vater auf Sohn in dem schlecht eingerichteten Bergwerk sind diese Bergwerksbesitzer körperlich heruntergekommen, fast entartet.“

Unbekannt mit den einschlägigen Verhältnissen, sind wir selbstverständlich nicht in der Lage, diese Angaben auf ihre Richtigkeit prüfen zu können. Nehmen wir also an, sie seien auf Wahrheit beruhend. Aber was beweisen sie denn gegen die in Rede stehende Forderung? Gar nichts, nicht das Geringste! Wir werden bekannt gemacht mit den durch Jahrhunderte verkümmerten Gewohnheiten und primitiven Betriebsverhältnissen einer Arbeitergruppe in einem verlorenen an den Pyrenäen gelegenen Winkel des südlichen Frankreich, der ohne Zweifel von der modernen Cultur noch nicht viel profitirt hat. Der beste Beweis dafür ist, daß die Arbeiter allen technischen Anforderungen der Neuzeit beharrlich widerstreben; die ursprüngliche primitive Betriebsweise hat sich vom Vater auf den Sohn, von Generation zu Generation fortgeerbt nach den Regeln des starren conservativen Geistes, der in allen Gegenden herrscht, wo der Pulsschlag der Weltwirtschaft wenig oder gar nicht empfunden wird. Den Bergarbeitern zu Rancié fehlt allgemein Bildung und ökonomische Erkenntnis und zudem haben sie kein Betriebskapital. Oder glaubt man, daß eine Genossenschaft gebildeter und wirtschaftlich aufgeklärter Arbeiter gleichgiltig gegen diese „ungehobenen Schätze“ sein würden und daß sie nicht im Stande wären, das erforderliche Betriebskapital flüssig zu machen? Wer das glauben kann, ist ein arger Thor!

Auch die „eifersüchtige Gleichheitsucht“, deren die Genossenschaftler von Rancié beschuldigt werden und die, wenn sie wirklich existirt, allerdings dem Betrieb nicht vortheilhaft sein kann, ist lediglich auf Unbildung und Mangel an ökonomischer Erkenntnis zurückzuführen. Dahingegen scheint in einigen derjenigen Bestimmungen, welche die Tagesarbeit eines jeden einzelnen Genossenschaftlers regeln, doch ein Kern von Berechtigung zu stecken, ganz abgesehen davon, ob sie den Anforderungen, die wir nach Lage der Dinge erheben würden, entsprechen oder nicht.

Jedenfalls ist die ganze Geschichte bei sachlicher Prüfung nicht danach beschaffen, zu beweisen, wie der von Basly und Genossen „geträumte Bergwerksbetrieb“

sich gestalten würde. Diese Leute, wirtschaftlich aufgekürrt, haben einen mit genügendem flüssigen Kapital und den besten technischen Einrichtungen ausgestatteten Betrieb vor Augen. Oder hält Jemand sie für so unklug, daß sie nach Erfüllung ihrer Forderung sich dieser in den betreffenden Werken längst bestehende Einrichtungen begeben und den primitiven Betrieb von Rancis nachahmen also z. B. statt sich der Fördermaschinen zu bedienen den Ausbruch auf dem Rücken fortzuschleppen würden? Das glaubt der Verfasser jenes Artikels sicherlich selbst nicht. Alles in Allem bekundet er und jeder Zeitungsredakteur, der seine Arbeit unter dem Gesichtspunkte ihrer Tendenz acceptirt und nachgedruckt, um der Welt glauben zu machen, der Genossenschaftsbetrieb zu Rancis sei ein „sozialistisches Ideal in der Wirklichkeit“, eine für Menschen, die sich gebildet nennen, geradezu unerhörte Unwissenheit in sozialistischen Dingen und eine absolute Urtheilsunfähigkeit! Nirgend ist „eifersüchtige Gleichheitsucht“ der geschilderten Art sicherer und leichter zu vermeiden, als in einer gut organisierten Arbeitergenossenschaft und nirgend ist sie thatsächlich mehr zu finden, als gerade in den privatkapitalistischen Betrieben der Gegenwart. Da werden die Arbeiter zur „eifersüchtigen Gleichheitsucht“ hinsichtlich des Verdienstes und der Bevorzugung geradezu erzogen. Hat der eine bessere, leichtere, angenehmere oder lohnendere Arbeit als der andere, flugs macht der Teufel der Eifersucht seine Herrschaft geltend und nun beginnt ein förmliches Wettjagen nach der Bevorzugung, wobei nicht allein die freiwillig vermehrte und verbesserte Arbeitsleistung, sondern auch die niedrigste Intrigue, die Lüge, Verläumdung und Anschwärzung, die Vorheit in jeder Gestalt nur zu oft den Ausschlag gibt. Man bemüht sich durch niedrige Schmeichelei und Speichelkederei, durch Selbstentwürdigung die Gunst des Unternehmers zu erwerben; jeder strebt, sein „Schwofkindchen“ zu werden; keiner will hinter dem andern zurückstehen. Davon hat der Unternehmer keinen Schaden, wenn die Arbeiter in solch „eifersüchtiger Gleichheitsucht“ sich einander überbieten, controliren und denunciren; sie bilden solchermaßen für ihn die beste Geschäfts-Polizei. — Eine derartige Polizei schließt das „sozialistische Ideal“ des Arbeiter-Genossenschaftswesens in der Theorie wie in der Wirklichkeit vollständig aus; wohl aber wird es da eine von guten Motiven ausgehende, dem Einzelnen wie der Gesamtheit zum Vortheil gereichende, gegenseitige Ueberwachung, Unterweisung und Hilfsleistung geben, wie sie in der Genossenschafts-Idee selbst begründet ist.

Die Vorsig'sche Fabrik in Berlin.

Die Kuratoren der Vorsig'schen Werke in Berlin haben beschlossen, die gesammten Werke mit Ausnahme des großen Werkes in Oberschlesien und der sogenannten „Seehandlung“ in der Kirchstraße in Moabit zu schließen. Als Grund für diese Maßnahmen führt ein dem „Berliner Tageblatt“ zugegangener, ersichtlich von den Kuratoren inspirirter Artikel den großen Preisrückgang beim Lokomotivbau an. Während vor 20 Jahren 60 bis 650 000 Mk. für eine Lokomotive bezahlt wurden und der Preis während der Gründerperiode auf 70—75000 Mk. stieg, ist derselbe heute auf 28000 Mk. heruntergegangen, so daß der Lokomotivbau heute nur mit Verlust betrieben werden kann. Nur die Rücksicht auf den alten Arbeiterstamm, heißt es in dem Artikel des „Tageblatt“, hat das Kuratorium bis jetzt abgehalten, das Etablissement zu schließen. Dem Kuratorium hat es „schwere Ueberwindung gekostet“, diese Kapitalien zinslos arbeiten zu lassen, da aber nun der Abschluß für 1885 im Lokomotivbau einen Verlust von mehreren hunderttausend Mark ergab, so sah sich die Verwaltung gezwungen, die Rücksicht auf den alten Arbeiterstamm fallen zu lassen“ und den erwähnten Beschluß zu fassen. Die beschäftigungslos werdenden Arbeiter sollen nun, soweit sie 30 und mehr Jahre im Geschäft thätig gewesen sind, mit einer Pension oder anderweitigen Geldentschädigung bedacht, die jüngeren in den noch verbleibenden nicht mit Lokomotivbau beschäftigten Werkstätten untergebracht werden.

Das letztere ist natürlich Klunzerei, denn die an Berliner Verhältnisse gewöhnten Arbeiter, welche durch Familienbande und andere Verhältnisse an den Ort ihrer jahrelangen Thätigkeit gebunden sind, werden und können der großen Mehrzahl nach nicht nach Schlesien gehen und außerdem sind die dortigen Werke mit Arbeitern vollständig besetzt, so daß für neuen Zugang gar kein Platz ist. Was aber die von den Kuratoren angeführten Gründe für das Aufgeben des Loko-

motivbaues betrifft, so erinnert die „Volkszeitung“ daran, daß unter der Concurrenz doch alle Lokomotiv Werkstätten zu leiden haben und daß unter sonst gleichen Verhältnissen doch die schwächste zuerst weichen müßte, und nicht, wie es hier der Fall ist, die kapitalkräftigste und am vortheilhaftesten von allen eingerichtete Werkstatt. Das genannte Blatt constatirt dann die Thatsache, daß die großen, bedeutenden Werke in Oberschlesien keine Ueberschüsse geliefert haben und neuer Einrichtungen wegen jährlich noch hunderttausende Mark Zuschüsse erfordern, daß selbst das große Gut der Familie, Groß-Behnig, bekanntlich eine der schönsten Besitzungen in der Mark, nicht nur keine Ueberschüsse bringt, sondern nicht einmal die dortige Oekonomie sich selbst erhalten kann. Bekannt, heißt es weiter, ist ferner jedem Arbeiter, daß z. B. die Lokomotivfabrik sehr häufig große Conventionalstrafen für verspätete Lieferungen hat zahlen müssen. Die Maschinenfabrik in der Kirchstraße (Seehandlung) bringt zwar alle Jahr Ueberschüsse, aber wenn diese nicht größer sind, so liegt das nicht an der wildesten Concurrenz, sondern wiederum an der Thatsache, daß dieselbe häufige Verluste hat, wir erwähnen nur Rostocker Schiffswerftgesellschaft und Berliner Elektrizitätswerke, welche letzteren nur um deswillen nicht rechtzeitig haben eröffnet werden können, weil die gelieferten Maschinen nicht brauchbar, oder doch so wenig zweckentsprechend waren, daß nur durch bedeutende Reparaturen und Aenderungen, selbstverständlich auf Kosten des Vorfertigers, die Abnahme erzielt werden konnte. Mängel in der Verwaltung und Leitung des großen Etablissements scheinen also die Hauptschuld an dem Rückgang der seinerzeit in so hohem Ansehen stehenden Vorsig'schen Werke zu tragen. Was es aber mit der Fürsorge für den „alten Arbeiterstamm“ auf sich hat, so hat dieselbe die Verwaltung nicht abgehalten, den Lohn dieser alten Arbeiter pfennigweise zu kürzen, dagegen ganz überflüssige, durch den Tod der Inhaber vakant gewordene Beamtenstellen neu zu besetzen und die Gehälter für Beamte in derselben Zeit zu erhöhen, in welcher man mit Rücksicht auf die Concurrenz und Conjunktur die Löhne der Arbeiter kürzte. Unbestrittene Thatsache ist ferner, daß noch heute genau derselbe gut bezahlte Beamten- und Meisterapparat in Thätigkeit, oder besser gesagt, im Etat als Ausgabenposten verzeichnet ist, wie zur Zeit der höchsten industriellen Blüthe.

Da haben wir, setzt zu dieser Darstellung das „Recht auf Arbeit“ hinzu, ein Musterbild unserer heutigen Wirthschaftsordnung. Durch Staatshilfe ist es seinerzeit gelungen, die Vorsig'schen Werke zu ihrer früheren Blüthe zu bringen. Ihr Besitzer wurde zum vielfachen Millionär, während die Arbeiter, welche nie mehr als den ortsüblichen Lohn erhielten, damit vertriebt wurden, daß sie bis an ihr Lebensende Arbeit und Brod haben würden. Heute haben Kuratoren die Verwaltung in der Hand. Mangelhafte Verwaltung und Geschäftsunkenntniß lassen den weiteren Betrieb nicht mehr rentabel erscheinen, die Stadt Berlin aber hat sich mittlerweile derart ausgedehnt, daß die seinerzeit weit vor den Thoren liegenden Werke jetzt fast mitten in der Stadt liegen. Da, wo früher Lokomotiven gebaut wurden, lassen sich jetzt großartige Miethskasernen auführen, die Bauplätze werden mit Gold bedeckt und die Vorsig'schen Erben nebst den Kuratoren machen mit dem Eingehenlassen des Lokomotivbaues ein glänzendes Geschäft. Freilich hunderte, ja tausende von Arbeitern, welche ein Menschenleben lang an diesen Werken thätig gewesen waren, werden dadurch brodblos, aber was geht dies die Herren Kuratoren an. Warum haben die Arbeiter mit 3 Mk. Tagelohn sich nicht auch ein Vermögen erspart? Die beiden verstorbenen Vorsigs, Vater und Sohn, haben es doch mit solchem Erfolg gethan, daß jetzt deren minorne Erben, trotz der „Kuratorenverwaltung“, Millionen ihr Eigen nennen. Wir leben noch immer in der besten der Welten, die Arbeiter verstehen deren Vorzüge nur nicht zu genießen.

Gerichtszeitung.

Wir sind in der Lage, folgendes gerichtliche Urtheil im Wortlaute mitzutheilen und empfehlen dasselbe Mitgliedern und Beamten von Rassen zur Beachtung. Das Urtheil, welches am 6. April d. J. gefällt wurde, lautet:

In Sachen der Allgemeinen Kranken- und Sterbekasse für Metallarbeiter, eingetragene Hülfskasse zu Hamburg, vertreten durch den Bevollmächtigten des Vorstandes derselben, Fabrikarbeiter G. Schmalbach, Klägerin, Erkratherstraße Nr. 118 hier gegen den Maschinenisten Joh. Heikamp in Düsseldorf, Schwelmerstr. Nr. 64,

Beklagten, wegen Forderung erkennt das Königlich Amtsgericht zu Düsseldorf durch den Gerichts-Assessor Dr. Springmühl für Recht: Der Beklagte wird verurtheilt, an die Klägerin zwei Mark achtzig Pfennige zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. Dieses Urtheil wird für vorläufig vollstreckbar erklärt.

Thatbestand.

Beklagter war Mitglied der klägerischen Kasse und soll nach der Behauptung der Klägerin achtwöchentlichen Beitrag vom 31. Dezember 1884 an schuldig geblieben sein.

Es ist daher beantragt, ihn zur Zahlung von 2 80 Mk. kostenfällig zu verurtheilen, auch das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären. Der Beklagte beantragte Abweisung der Klage. Er behauptet, daß er sich im Oktober 1884 bei dem damaligen Bevollmächtigten der Kasse, Buchholz, mündlich abgemeldet habe derart, daß er mit Ende des Jahres 1884 austritt. Zu einer schriftlichen Abmeldung sei er wegen einer Verletzung an der Hand nicht im Stande gewesen. Dem gegenüber berief sich Klägerin darauf, daß nach § 5 der Statuten der Austritt schriftlich angezeigt werden müsse. Der Beklagte gab zu, daß der frühere Bevollmächtigte Buchholz ein Protokoll über die Austrittserklärung nicht aufgenommen habe und daß er, Beklagter, noch am 1. Januar 1885 an einer Generalversammlung der Kasse theilgenommen habe.

Gründe:

Nach § 5 der Statuten der klägerischen Kasse muß der Austritt aus der Kasse schriftlich angezeigt werden. Der Einwand des Beklagten, daß er durch eine Verletzung an der Hand unfähig gewesen sei zu schreiben, ist hinfällig, da er jederzeit in der Lage war, durch eine andere Person die Austrittserklärung schreiben zu lassen. Die mündliche, bei dem Bevollmächtigten abgegebene Austrittserklärung ist zufolge des § 5 cit. der Kasse gegenüber nicht ausreichend, den Austritt zu begründen. Zwar würde diese Erklärung einer schriftlichen Austrittserklärung gleich zu achten sein, wenn der Bevollmächtigte — wozu er nach §§ 4 und 18 der Statuten befugt erscheint — über dieselbe ein Protokoll aufgenommen hätte, allein der Beklagte gibt selbst zu, daß dies nicht geschehen und nicht von ihm verlangt worden ist. Daß übrigens der Beklagte sich selbst nicht für ausgeschlossen gehalten hat, geht daraus hervor, daß er zugestandenemmaßen noch am 1. Januar 1885 an einer Versammlung der Kasse Theil genommen und mitgestimmt hat. zufolge des § 6 der veränderten Bestimmungen des Statuts der klägerischen Kasse erfolgt der Austritt von selbst, wenn ein Mitglied 8 Wochenbeiträge schuldet. Für diese achtwöchentlichen Beiträge stellt sich daher die Klage als begründet dar und da bezüglich der Höhe der Beiträge vom Beklagten Einwendungen nicht erhoben sind, so war dem Klageantrage in der Hauptsache statt zu geben.

Im Uebrigen rechtfertigt sich die Entscheidung nach den §§ 649 Nr. 4, 87 C. P. O. gez. Springmühl.

Zur Unfallversicherung.

Es ist ungemein wichtig für durch Unfall verletzte Personen, sich zu vergewissern, ob auch die der Rente zu Grunde gelegte Summe den thatsächlichen Verhältnissen entspricht. Die „Westf. Volksztg.“ berichtet über einen diesbezüglichen Fall Folgendes: Der Wittwe A. genannt W. zu D. war durch Schreiben der Raapp'schaftsberufsgenossenschaft d. d. 23. April mitgetheilt worden, daß ihrer Rente die Summe von 954,50 Mk. als Jahresverdienst zu Grunde gelegt sei und sie demnach mit ihren acht Kindern eine Rente von monatlich 48,50 Mk. zu beanspruchen habe. Da nun ihr Mann im letzten Jahre 1139,89 Mk. verdient hatte, so glaubt sie, zu einer höheren Rente berechtigt zu sein und legte nachdem sie beim Rechtschutzverein sich Rath erholt, Verufung gegen die obige Unterlage ein. Herr Berg-Assessor C. Krabler aus Alteneffen führte nun in der betreffenden Sitzung demgegenüber aus, daß A. in 359 Arbeitstagen 1139,89 Mk. allerdings verdient habe, und mache das pro Tag 3,75 Mk. aus. Diese Summe mit 300 Arbeitstagen ergebe einen Jahresverdienst von 952,50, welcher der Berechnung zu Grunde gelegt sei. Auch betonte Herr Krabler noch, daß diese Berechnungsweise von der Sektion so eingeführt und stets so Verfahren worden sei. Das Schiedsgericht gab jedoch der Frau Recht und constatirte, daß die oben erwähnte Art der Festsetzung nicht gesetzlich richtig sei, sondern daß der Mann im letzten Jahre 1139,89 Mk. in 359 Arbeitstagen verdient und darnach auch die Rente festgesetzt werden müsse. Die Frau wird also hiernach statt bisher 48,50 Mk. nun mehr als 58 Mk. erhalten.

Schiedsgerichtliche Entscheidungen. Der Arbeiter N. S. verlegte sich am 3. Oktober 1885 in der Stadtsäge zu Rempten dadurch, daß ihm durch die Kreissäge, welcher er zu nahe gekommen war, 2 Glieder des Zeigefingers der rechten Hand abgeschnitten wurden. Infolge dieser Verletzung war S. bis zum 7. Dezember, also im ganzen 9 Wochen arbeitsunfähig. Vom 7. Dezember an war S. wieder in seiner früheren Eigenschaft in der Stadtsäge beschäftigt und bezieht seitdem auch seinen früheren Lohn.

Der Vorstand der Bayerischen Holzindustrie-Berufsgenossenschaft erkannte deshalb eine Entschädigungspflicht der Genossenschaft für ganze oder theilweise Erwerbsunfähigkeit infolge des Unfalls mit S. vom 4. Jan. d. J. nicht an, gegen welchen Bescheid S. mit Eingabe vom 16. d. M. rechtzeitig Berufung zum Schiedsgericht erhob. Letzteres wies mittelst Erkenntnis vom 1. Mai d. J. die Berufung aus folgenden Gründen zurück:

„Durch die Verhandlungen und die Akten hat das Gericht die Ueberzeugung gewonnen, daß der Berufskläger zur Zeit in seiner Erwerbsfähigkeit durch die ihm widerfahrne Verletzung nicht beschränkt ist, da er unmittelbar nach erfolgter Heilung mit gleichem Lohn wie vorher in dem nämlichen Betriebe weiter beschäftigt worden ist und da überhaupt der Verlust eines Fingers je nach der Beschäftigung nicht immer eine theilweise Erwerbsunfähigkeit begründet, denn Arbeiter, die bisher gewöhnliche Handarbeit getrieben haben, sind bei kleineren Verletzungen nicht als theilweise erwerbsunfähig zu betrachten, sobald sie andere, ebenso einfache, wenn auch von ihrer bisherigen Beschäftigung abweichende Arbeit verrichten; somit ihre Thätigkeit als gewöhnlicher Handarbeiter auch in ähnlichen Beschäftigungen fortsetzen können. Letzteres ist bei S. der Fall, da, wie die Erfahrung lehrt, nicht selten Arbeiter, die gewöhnliche Handarbeit verrichten, mit solchen Verletzungen behaftet sind wie S., trotzdem aber doch ihre Arbeit eben so gut verrichten können, wie andere Arbeiter und deshalb auch gleichen Lohn beziehen, wie die andern. Es kann deshalb auch das Vorbringen des S., daß ihm nur aus Humanität derselbe Lohn bezahlt werde, wie früher, keine Berücksichtigung finden, es war vielmehr, da auch nur theilweise Erwerbsunfähigkeit des S. nicht angenommen werden kann, dessen Berufung abzuweisen.“

Sollte sich wirklich die Praxis herausbilden, solchen beschädigten Arbeitern nichts zu gewähren, so wäre das die größte Ungerechtigkeit. Wie nun, wenn der Arbeiter S. eines schönen Tages entlassen wird und nicht wieder „ebenso einfache Arbeit“ erhält?

Die Ergebnisse der Wahlen zum Reichs-Versicherungsamtsamt werden im „Reichsanzeiger“ kundgegeben. Von den wahlberechtigten 57 Berufsgenossenschaftsvorständen und 44 Ausführungsbehörden sind 57 und 42 gültige Stimmzettel abgegeben worden. Dabei erhielten die meisten Stimmen als nichtständige Mitglieder: 1) 8144861: Commerzienrath Häfner in Augsburg, Mitglied des Vorstandes der süddeutschen Textil-Berufsgenossenschaft, 2) 1894987: Bergwerksdirektor Hilt in Aachen, Vorsitzender des Vorstandes der Knappschafst-Berufsgenossenschaft. Die beiden sind daher in der vorstehenden Reihenfolge zu nichtständigen Mitgliedern des Reichs-Versicherungsamts gewählt worden. Ferner wurden Direktor Köfide als 1. Stellvertreter des 1. Mitgliedes, Dr. Martius als 1. Stellvertreter des 2. Mitgliedes, Direktor Cuno als 2. Stellvertreter des 1. Mitgliedes, Dampfjägemühlenbesitzer Schramm als 2. Stellvertreter des 2. Mitgliedes gewählt. Die letztgenannten Herren sind sämtlich Berliner. — Von den 2283 wahlberechtigten Arbeitervertretern sind 2123 gültige Stimmzettel abgegeben worden. Die höchsten Stimmzahlen als nichtständige Mitglieder erhielten: 1) 861427: Werkmeister Eduard Rudolf Christ in M.-Glabach, Arbeitervertreter der Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft, 2) 255272: Hutmacher Carl Raempfe in Bamberg, Arbeitervertreter der Bekleidungsindustrie-Berufsgenossenschaft. Die beiden Genannten sind daher in der vorstehenden Reihenfolge zu nichtständigen Mitgliedern des Reichsversicherungsamts gewählt worden. Ferner wurden Arbeitervertreter Röttingen (Düsseldorf) als 1. Stellvertreter des 1. Mitgliedes, Arbeitervertreter Hardt (Wilhelmthal) als 1. Stellvertreter des 2. Mitgliedes, Arbeitervertreter Starf (München) als 2. Stellvertreter des 1. Mitgliedes, Arbeitervertreter Spörl (Augsburg) als 2. Stellvertreter des 2. Mitgliedes gewählt. — Ferner erhielten folgende Arbeitervertreter eine größere Anzahl von Stimmen: 1) Wilhelm Frede zu Dortmund: 223805, 2) Jakob Sena zu Forchheim: 214039, 3) Carl Gutherit zu Berlin: 154028, 4) Robert Buchholz zu Berlin: 125620,

5) Gustav Haslacher zu Heide heim: 101171, 6) Franz Förster zu Ederbach: 90244, 7) Franz Hartwich zu Oberwaldburg: 97438, 8) Moritz Mitschke zu Forst i. S.: 68562, 9) Carl Weininger zu Mühlhausen i. E.: 61672, 10) Hermann Händel zu Böhmed: 58449. Der Rest der Stimmen zersplitterte sich auf zahlreiche Wahlcandidaten. Außerdem erhielten Stimmen als Stellvertreter der Arbeitervertreter: 1) Leonhard Rupprecht zu Amberg: 202140, 2) Franz Hartwich zu Oberwaldburg: 194723, 3) Carl Sichtenberg zu Berlin: 141786, 4) Wilhelm Buchholz zu Berlin: 136714, 5) Wilhelm Körner zu Berlin: 135647, 6) Fahnert zu Eisleben: 117678, 7) F. Fuchs zu Berlin: 115479, 8) Carl Kentsch zu Augsburg: 105420. Der Rest der Stimmen zersplitterte sich auf zahlreiche weitere Wahlcandidaten. 20 Stimmabgaben waren ungültig, theils weil sie nicht auf den diesseits verordneten Stimmzetteln, sondern auf ungenügenden Abschnitten von Wahlausrufen vollzogen, theils weil die Gewählten nicht aus der Mitte der Arbeitervertreter entnommen worden waren. 6 Stimmzettel waren nicht ausgefüllt. — Die 3 Candidaten des Werkmeisterverbandes sind also wirklich gewählt, denn nicht nur Christ, sondern auch Röttingen und Hardt sind Werkmeister. Wir hoffen, daß das Resultat bei der nächsten Wahl ein anderes sein wird; unerlässlich ist dazu, daß man sich vorher über die zu wählenden Personen einigt, damit nicht wieder eine solche Zersplitterung stattfindet, wie diesmal. In erster Linie ist es aber Aufgabe der Arbeiter, zu Krankenkassenvorständen — diese wählen bekanntlich die Arbeitervertreter — nur solche Leute zu wählen, die eine Garantie dafür bieten, daß nicht Werkmeister zu Arbeitervertretern gewählt werden.

Streik der Schmiede in Hamburg-Altona.

Den Collegen sowie allen Freunden unserer gerechten Sache hiermit zur Nachricht, daß dem gefassten Beschlusse gemäß mit ganz geringer Ausnahme die Arbeit am Montag, d. 12. d., Morgens, nicht wieder aufgenommen wurde.

Bewilligt sind unsere Forderungen bis heute Mittag von ca. 30 Werkstellen, darunter die meisten Wagenfabriken. Auch hat die Hamburger Straßenbahn-Gesellschaft durch Direktor Schneider am Sonntag Morgen mit den Schmieden, welche dort beschäftigt sind, unterhandelt und ist außer den gestellten Forderungen noch eine Gehaltserhöhung bewilligt. Auch mit der Altonaer Ringbahn ist eine Verständigung zu unsern Gunsten erzielt.

Die Innungsmitglieder sind dagegen durch den Obermeister Wigger per Circular aufgefordert worden, unsere schriftlichen Forderungen nicht zu unterschreiben, welchen „guten“ Rath man, ob zum eigenen Nutzen, wird ja die Zeit lehren, auch befolgt hat.

Wie Ihr seht, Collegen, haben wir schon Erfolge erzielt. Trotzdem heißt es aber: Tapfer bleiben! Die Innungsmeister von Hamburg-Altona werden in gemeinschaftlicher Sitzung heute (Montag) Abend berathen, ob sie bewilligen und unterschreiben wollen, oder nicht. Möge der Beschluß dieser Herren jedoch ausfallen, wie er will, man wird uns gewappnet finden, da wir überzeugt sind, daß die gesammten Arbeiter hinter uns stehen.

Die Commission.

Werthe Collegen!

Neumünster, den 7. Juli 1886.

In Anbetracht unserer schon seit 9 Wochen dauernden Arbeitseinstellung fühlen sich verschiedene Zeitungen veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß der Streik der Formner hier am Orte als beendet angesehen werden müsse, indem der größte Theil der Streikenden die Arbeit wieder aufgenommen habe.

Zur Aufklärung diene Folgendes: Es arbeiten in der Fabrik des Herrn Ahwer jetzt größtentheils Arbeitsleute, welchen versprochen ist, daß sie in kurzer Zeit die Formneri erlernen und dann viel Geld verdienen können, (?) sowie einige Lehrlinge und die betreffenden Formner F. Schell und W. W. d. Letzterer ist diese Woche von Altona-Ottensen herüber gekommen und hat (trotzdem er uns eine gegentheilige Versicherung gegeben hat) angefangen zu arbeiten.

Werthe Collegen, wir ersuchen Euch, diesen Zeitungs-nachrichten keinen Glauben zu schenken; sobald der Streik beendet ist, werden wir es in der „Metallarbeiterzeitung“ sowie in sämtlichen arbeiterfreundlichen Blättern bekannt machen. Vor Allem ersuchen wir Euch darum, den

Zug streng fern zu halten und so viel wie in Euren Kräften steht, uns zu unterstützen.

Alle Sendungen sind zu richten an C. Karstedt, Volkshalle.

Die Streikcommission.

Correspondenzen.

Hamburg. In der Mitgliederversammlung des hiesigen Fachvereins der Bau- und Maschinenbauarbeiter vom 15. Juni d. J. stand unter Anderem auf der Tagesordnung: Streikangelegenheiten. Bei dieser Gelegenheit, Angesichts der vielen zur Zeit erklärten und noch drohenden Streiks, wurde die Frageörtert, durch welche Mittel diesem Uebel entgegenzuarbeiten sei. Es wurde unter Anderem hervorgehoben, daß mancher Streik ohne die nöthige Ueberlegung in Scene gesetzt würde, indem sich die Streikenden einerseits nicht fest genug organisiert, andererseits sich nicht der Hilfe ihrer Genossen vorher versichert und so bei der Niederlage oft unvermeidlich. Ein Artikel der Nr. 20 d. Bl., der verlesen wurde, fand die allgemeine Zustimmung der Versammlung und wurde auch diese Zeitung zur Lectüre empfohlen, weil auf diese Weise man sich Aufklärung über die allgemeine Lage verschaffen könne. Im Laufe der Debatte wurde eine Resolution eingebracht folgenden Inhalts: Die heutige Mitglieder-versammlung des Fachvereins der Bau- und Maschinenbauarbeiter Hamburgs ist mit dem verlesenen Artikel der Metallarbeiterzeitung völlig einverstanden und erklärt, mit allen gesetzlichen Mitteln und soviel wie möglich durch gegenseitige Beprechung und Verständigung mit anderen Vereinen Wege zu suchen, um die wohl nicht ganz zu befeitigenden, weil ununter-nöthigen Streiks, auf das Minimum zu beschränken, wenn auch nicht durch Einberufung eines Congresses. Vorstehende Resolution fand einstimmige Annahme.

Berlin. Den Mitgliedern der Gewerkschaft der Metallarbeiter Berlins und Umgegend, welche in der letzten Generalversammlung nicht anwesend waren, theilt der Vorstand mit, daß die Veränderung des § 4 des Statuts in der von der Behörde gewünschten Form angenommen ist und die bisherige Fassung desselben § außer Kraft tritt. Die Reiseunterstützung wird von den Kassieren Langner, Weddigk, B. und Breese, Mantuffelstr. 65, Abends 7—8 Uhr ausbezahlt; auch werden dort die Beiträge entgegengenommen.

Der Vorstand:

H. Meyer, Berlin, Raunynstr. 20.

Darmstadt. Da nunmehr als 1. Vorsitzender des Fachvereins der Metallarbeiter F. E. Schöber, Langegasse 27, gewählt ist, so sind alle Zuschriften an f. w. an denselben zu richten. Die Auszahlung der Reiseunterstützung erfolgt ebenfalls dort.

Dresden. In der am 30. Juni stattgefundenen 2. Quartals-Hauptversammlung des Fachvereins der Metallarbeiter wurden, da eine Ergänzungswahl des Vorstandes notwendig war, die Herren W. Poller zum ersten Vorsitzenden, F. Sigerist zum zweiten und R. Timme zum Schriftführer gewählt. Ein Antrag des Herrn Pinter auf Veränderung der Statuten und obligatorische Einführung der Metallarbeiterzeitung ohne wesentliche Erhöhung der Mitgliedsbeiträge wurde nach längerer Debatte fast einstimmig angenommen und die diesbezügliche Besprechung auf die nächste Mitgliederversammlung vertagt.

Hannover. Am 12. Juni fand hier eine öffentliche Formner-Versammlung im Volkshofe statt. In das Bureau wurden gewählt: P. Plahn als Vorsitzender und S. Barck als Schriftführer. Auf der Tagesordnung stand: Die Lage der Formner Deutschlands. Colleague Müller aus Berlin hatte das Referat übernommen. Derselbe legte in einstündiger Rede klar, wie niedrig die Löhne der Formner stehen, daß dieselben nicht zu einem menschlichen Leben ausreichen; am Schlusse des Tages steht der Formner vor einem Deficit, welches auf eine andere Art und Weise gedeckt werden muß. Ferner berührte Redner das Lehrlingswesen und betonte dabei, daß in mancher Gießerei 5 Formner und bis 15 Lehrlinge arbeiten, wobei die Arbeitskräfte der Formner sehr geschädigt werden. Hierauf ermahnte er sämtliche Formner und Berufsgenossen der gewerkschaftlichen Organisation sich anzuschließen. Die Collegen J. J. und S. Schriener unterstützten die Ausführungen des Referenten. Dann wurde eine Teilerfassung veranfaßt zur Deckung der Tageskosten. Unser Verein zählt 125 Mitglieder. Alle Briefe und Sendungen sind zu richten an den 1. Vorsitzenden P. Plahn, Großkopstr. Nr. 7, Linden.

C. Bartels, Schriftführer.

Frankenthal, 7. Juli. Der Streik in der Schnellpressenfabrik von Albert u. Co. Den werthen Collegen zur Nachricht, daß der Streik den gewünschten Erfolg leider nicht gehabt. Die Fabrikanten haben es fertig gebracht, durch verschiedene Manipulationen fremde Arbeiter bezuziehen, wobei sie von den hiesigen Sicherkeitsorganen in jeder Beziehung sehr thätig unterstützt waren, während uns alles Mögliche in den Weg gesetzt wurde, um so unsere gerechte Sache zu Falle zu bringen. Ferner haben dieselben durch Genehmigung der Forderung für Ueberstunden und mit Drohung der Entlassung trotz unserer Anstrengung den größten Theil der Streikenden wieder in ihr Gehalt gebracht. Von den übrig gebliebenen ist ein Theil abgereist und andere haben nur mit vieler Mühe auswärts Arbeit finden können, da hierbei der Fabrikantenbund eine nicht zu unterschätzende Rolle spielte. Es sind daher nur noch einige Collegen arbeitslos. Es hat sich eben bei diesem Streik wieder zur Genüge gezeigt, daß uns das Stammkapital auch bei den gemäßigtesten Forderungen mit vereinter Macht entgegen tritt und daß es trotz noch viele Arbeiter gibt, die ihre Lage nicht erkannten und deshalb ihren kimpfenden Collegen Concurrenz machen. Zudem wir allen Collegen, die uns Unterstützung zugesagt haben, hiermit herzlich danken, lassen wir nachgehend Abrechnung folgen.

Mit Gruß

Das Comité.

Einnahmen: F. D. Sch. hier 17.90, Sch. v. B. hier 12.10, F. d. J. hier 8. B. u. R. Mannheim 15, R. u. F. Mannheim 26.20, G. W. Ludwighagen 89.25, R. J. Siedenbüttel 7, L. Kaiserlautern 14.40, F. u. W. Mannheim 18.50, P. Th. Erms

mittelhau 50, L. Mannheim 42,50, G. N. Hannover 28, G. B. ...
Mannheim 18,45, G. B. Mannheim 7,20, A. B. Bremen 15, ...
W. A. Schillinghelm 18,50, J. N. Filsburg 58,25, ...
Mannheim 22,20, R. W. Tiffau 7,15, L. P. Hamburg 20, ...

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S.)
Abrechnung der Hauptkasse pro Juni 1886.

Einnahme. Kassenbestand ultimo Mai 1886 M. 21121,20.
Von Altenburg 100, Altona 150, Bremen 86,80, ...
Berlin II. 850, Berlin III. 500, Berlin IV. 300, ...
Berlin V. 200, Berlin VI. 200, ...

Ausgabe. Zufuß nach Nachen 60, Wale 75, ...
80, Borup 200, Kirchin VII 225, ...
Breslau 375, Budau 500, Burgfarinbach 75, ...
Lauterbach 50, ...
Ludwigshafen 100, ...

Berichtigung. In der Abrechnung Mai muß es in der Ausgabe nicht heißen C. Ligges, ...

Die Verschwendung der Instruktion konnte bis jetzt leider noch nicht erfolgen, da die Fertigkeit der selben größere Schwierigkeiten bereitet als wir voraussetzten.

Im Falle die Arbeitsunfähigkeit nicht bescheinigt ist, wird freie ärztliche Behandlung, Arznei zc. nur unter folgenden Bedingungen gewährt:

Der Erkrankte hat sich bei dem Bevollmächtigten zu melden und einen Krankenschein (rotz) sowie ein Rezeptformular in Empfang zu nehmen. Das letztere ist nur für eine Konsultation gültig und muß für jede weitere stets ein neues Formular gelöst werden.

Die Behandlung dieser Kranken ist dem Vertrauensarzt zu übertragen und diesen nur die von demselben ausgestellten Rezepte berichtigt werden. Ausgenommen sind nur die im letzten Satz des § 9 d. St. erwähnten Fälle.

Desgleichen hat sich die Ortsverwaltung mit Apothekern, Bandagisten, Optikern u. s. w. wegen zu gewährendem Rabatt bei Bezug von Heilmitteln u. s. in Verbindung zu setzen und dürfen die Kranken nur von der angemessenen Stelle ihren Bedarf von Heilmitteln zc. entnehmen, wenn er von der Kasse gedeckt werden soll.

In dem Bezug von Brillen, (dieselben werden nur in einfachem Gestell geliefert) Bruchbändern zc. ist außer der ärztlichen Verordnung, wozu ebenfalls die Rezeptformulare benutzt werden, auch eine Beglaubigung des Bevollmächtigten erforderlich, wenn derselbe bei der Beschaffung nicht zugegen sein kann und sind die betreffenden Verkäufer dieser Artikel hierauf aufmerksam zu machen.

Mit Ärzten, Apothekern u. s. w. kann Vereinbarung getroffen werden, daß die Bezahlung derselben nach einem bestimmten Zeitraum nur durch den Ortskassier erfolgt.

Ist eine solche Vereinbarung nicht getroffen, so sind die Kosten zunächst von dem Kranken selbst auszugeben und diesem von dem Ortskassier zu erstatten. Der Bevollmächtigte ist verpflichtet, die Kranken bei der Meldung davon in Kenntnis zu setzen.

Die Auszahlung durch den Ortskassier erfolgt in jedem Falle nur auf Anweisung des Bevollmächtigten und nur gegen Rücklieferung der quittirten Recepte, bezw. der quittirten Coupons für ärztliche Behandlung.

Bezieht ein Mitglied durch einen Sanitätsverein oder dergleichen freie ärztliche Behandlung oder freie Arznei, so können dem Mitgliede die Beiträge für diesen Verein auf die Dauer der Krankheit vergütet werden, wenn dasselbe die Kasse für die Leistungen, welche es von diesem Verein erhält, nicht in Anspruch nimmt. Die Dauer der Krankheit muß von dem Arzte auf dem Krankenscheine unserer Kasse attestiert sein.

Folgende Filialen haben bis jetzt die Abrechnung für März-April noch nicht eingesendet und werden unter Hinweis auf § 17 Abs. 7 aufgefordert die Abrechnung nunmehr unverzüglich einzusenden:
Brack, Bröhringen, Keesfeld, Loschwitz, Mittweida, ...

Reiseunterstützungsvereine der Feilenhauer.

Hannover. Das Umgehauen ist für Linden und Hannover auf das Euerge unterlag. Der Arbeitsnachweis befindet sich in Hannover, Knochenhauerstr. Nr. 7 bei Restaurateur ...

Berlin. Der Reiseunterstützungsverein der Feilenhauer in Berlin zählte bei seiner letzten Monatsversammlung 118 Mitglieder. — Der Arbeits-Nachweis befindet sich ...

Halle a. S. Bei der am Sonnabend, den 3. Juli er. abgehaltenen Versammlung wurde beschlossen, daß das sogenannte Umgehauen für Halle verboten ist.

Halle a. S. Bei der am Sonnabend, den 3. Juli er. abgehaltenen Versammlung wurde beschlossen, daß das sogenannte Umgehauen für Halle verboten ist.

Halle a. S. Bei der am Sonnabend, den 3. Juli er. abgehaltenen Versammlung wurde beschlossen, daß das sogenannte Umgehauen für Halle verboten ist.

Literarisches.

Im Verlage von J. C. W. Dieck in Stuttgart ist soeben Der Neue Welt-Kalender pro 1887 (11. Jahrgang) erschienen.

Kalendarium. — Post- und Telegraphenwesen. — Münzen, Maße und Gewichte. — Reichshaushalts Stat des Deutschen Reichs. — Ergebnisse der Volkszählung von 1885. — Messen und Märkte. — Verbundene Ketten. Erzählung von Robert Schweißel. — Bärtige Frauen und Haarmenschen. — Eingeschnitten. — Unter Schmugglern. Aus den Erinnerungen eines Grenzbeamten. Von J. C. Maurer. — Von den großen Sunda-Inseln. Von N. Cronheim. — Ein Proletariertind. Erzählung von E. Langer. — Der Kampf zwischen Feuer und Wasser in der Welt. Von P. Dsm. Köhler. — „Das ist für alle Schmiede gut!“ — Dr. Albert Dulk f. — G. A. Demmler f. — Wie man eine Million verdient. — Fliegende Blätter (humoristisch). — Rebus, Räthsel, Köstelsprung. — Dem Kalender sind außerdem 4 Bilder auf Kupferdruckpapier vorgeheftet.

An die Vorstände der Fachvereine.

Um das demnächst wieder erscheinende Adressenverzeichnis korrekt herstellen zu können, benötigen wir die

genauen Angaben über Name und Wohnung der 1. Vorsitzenden und Kassierer, des Betrags der Reiseunterstützung und wann und wo dieselbe ausbezahlt wird, des Herbergeloses und Arbeitsnachweises.

Ferner ersuchen wir um genaue Angabe der Mitgliederzahl, um endlich einmal die Zahl der in Fachvereinen organisierten Metallarbeiter Deutschlands feststellen zu können. — Zur Mittheilung benütze man gefälligst eine Postkarte.

Mit Gruß Die Redaktion.

Briefkasten.

Gotha. G. P. Ob der Bericht des Subinspektors für Sachsen-Weimar u. s. w. in besonderrr Ausgabe zu haben ist, wissen wir leider nicht, vielleicht kann Reichstagsabgeordneter Bod Kunstfert geben.

Anzeigen.

(Privat-Anzeigen ist der Betrag in Briefmarken beizufügen andernfalls der Abdruck unterbleibt.)

Mürnberg.

Nachverein der Schlosser und Maschinenbauer. In der letzten Mitgliederversammlung wurde u. a. der Beschluß gefaßt, am Sonntag, den 23. Juli einen Ausflug

nach dem „Forsrhau“ und der „Alten Besse“ bei Fürtth zu veranstalten. Die Mitglieder werden hierzu zu recht zahlreicher Beteiligung eingeladen. Abfahrt Morgens 7 Uhr mit der Ludwigsbahn.

Hannover.

Verein der Schlosser und verwandten Berufsgegnossen. Allen Collegen Deutschlands zur Nachricht, daß wir jedem reisenden Collegen, welcher nachweisen kann, daß er mindestens 8 Wochen einem ähnlichen Verein an gehört und ordnungsgemäß aus demselben geschieden ist, eine Reiseunterstützung von 50 Pf. zahlen, dieselbe ist bei unterzeichneten Kassier abends von halb 7-8 Uhr zu erheben. — Zugleich zur Kenntniß, daß die Mitgliederversammlung am 19. Juli ausfällt und dieselbe am 26. Juli im Saale des Volkshofes stattfindet mit der Tagesordnung: Vortrag über die Fachvereinsbewegung.

Mit collegialem Gruß G. Daum, 1. Vorsitzender, Ebnstr. Nr. 13. M. Derheiser, 1. Kassier, Schillerstr. 2, 3. Sig.

Frankfurt a. M.

Meinen Freunden und Gönnern, sowie namentlich der Metall-Arbeiterbranche zur gefälligen Kenntniß, daß meine „Restauration zum Papagei“ sich Papageigasse Nr. 1 befindet. — Erlaube mir ferner noch hinzuzufügen, daß in meinem Lokale die wöchentlichen Einzahlungen der Metallarbeiterkranken-kasse stattfinden; auch liegt bei mir die „Metallarbeiterzeitung“ auf.

Hochachtungsvoll Emil Fleischmann.

Französische acht indigoblaue Coutil-Fosen und Glouzen (oder Jade) versende gegen Nachnahme von zusammen 7 Mark franco aller Orten. — Wiederverkäufern bewillige Rabatt. — Erfordrliche Maße: Schrittlänge, Brust- und Bauchumfang nach Centimeter.

Theodor Welter, Nürnberg in Bayern.

Die beste Arbeitshose für Metallarbeiter ist die ächte Hamburger Engl. Lederhose. Ich empfehle dieselbe in allen Farben und Größen. Bequemer Schnitt, gute Arbeit.

I. Dualität M. 9,50. II. " " 8,50. III. " " 7,50.

Verandt nach Auswärts gegen Nachnahme. Siegfried Felz, Lobenhofstr. 7, Nürnberg.

Tip-Top. Kleinster selbstfärbender Taschensempel, äußerst praktisch für Vorstände von Vereinen, Krankenkassen zc. versendet franco unter Garantie, komplett mit jedem gewünschten Stempel, gegen Einsendung von 2 M. in Briefmarken das Metall- u. Hautschudstempel.

Verandt-Geschäft von W. Hänslers in Mannheim. Musterstempel für 1,10 franco. Bei Mehrabnahme gewähre Rabatt. Um deutliche Angabe des gewünschten Stempels wird gebeten.

Technicum Mittweida — Sachsen — a) Maschinen-Ingenieur-Schule b) Werkmeister-Schule. — Vorunterricht frei. —

Heransgeber und verantwortlicher Redacteur J. Scherm in Nürnberg. — Druck und Verlags-Expedition Wörllein & Co. in Nürnberg.